

# Karlsruhe/Baden-Baden

## Luftraum D (nicht CTR)

### 1. Allgemeine Flugverkehrskontrollfreigaben für Segelflugsektoren

Innerhalb des nachstehend beschriebenen Sektors des Luftraums Klasse D (nicht Kontrollzone) Karlsruhe/Baden-Baden sind Segelflüge im Wege von allgemeinen, sektorbezogenen Flugverkehrskontrollfreigaben der Flugverkehrskontrollstelle Karlsruhe/Baden-Baden gestattet, sofern die Verkehrslage des Flugbetriebs nach Instrumentenflugregeln am Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden und die Flugsicherungskapazität es zulassen.

#### Sektor Rheinstetten

a) Seitliche Begrenzung:

485527 N 081728 O – 490235 N 082410 O – 485952 N 082636 O –  
485500 N 082610 O – 485511 N 081806 O – 485527 N 081728 O.

b) Vertikale Begrenzung:

Von 3500 Fuß (1067m) über NN bis zur jeweils freigegebenen Höhe.

### 2. Koordination von Sektorfreigaben, Nachricht an Segelflugzeugführer, Hörbereitschaft

Die Flugleitung des Segelfluggeländes Rheinstetten (Frequenz 121,240 MHz) hat die Sektorfreigabe für den Sektor Rheinstetten bei der Flugverkehrskontrollstelle Karlsruhe/Baden-Baden einzuholen und diese an Segelflugzeugführer zu übermitteln.

Während des Aufenthalts im Sektor Rheinstetten haben die Segelflugzeugführer auf der Frequenz des Flugplatzes Rheinstetten in Hörbereitschaft zu bleiben, um über eine Deaktivierung unverzüglich informiert zu werden.

### 3. Zusatzbestimmungen für Flüge von Hängegleitern und Gleitsegeln

Die Regelungen in Nr. 1 und 2 gelten auch für Flüge von Hängeleitern und Gleitsegeln, sofern diese Luftsportgeräte mit einem Sprechfunkgerät einschließlich der erforderlichen Frequenzen ausgerüstet sind.